

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinflall

Neuhausen am Rheinflall, 3. Oktober 2017

**Bericht und Antrag
betreffend**

**Pensenerhöhung bei der Berufsbeistandschaft (80 % Mandatsführung, 5 % Leitung und 40 %
Buchhaltung und Sekretariat)**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Die Führung der Berufsbeistandschaft obliegt seit 2013 Neuhausen am Rheinflall. Der Kreis der Zuständigkeit erweiterte sich von 10'000 auf 27'500 Personen, da der Klettgau und die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen mit der Berufsbeistandschaft Neuhausen am Rheinflall einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen haben. Die Kosten werden gemäss der Einwohnerzahl unter den einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Da die Fallzahl von Ende 2012 auf Ende 2014 kontinuierlich angestiegen ist, bewilligte der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2015 zusätzlich 50 Stellenprozent für die Mandatsführung (auf 310 %, inklusive 15 % Leitung) und 50 Stellenprozent für das Sekretariat (auf 160 %). Damals bestand die Hoffnung, dass die Spitze der Anzahl Fälle erreicht sein könnte.

Die Fallauslastung bei der Berufsbeistandschaft Neuhausen ist seither jedoch weiterhin kontinuierlich angestiegen. Die Fallabschlüsse vermögen die Fallaufnahmen nicht zu kompensieren, was zu einer stetigen Erhöhung der Fallzahlen führt. Seit Januar 2015 hat sich die Situation nochmal dramatisch verändert. Ende August 2016 bestanden bereits 285 Mandate.

Mit Beschluss des Einwohnerrats vom 10. November 2016 konnten die Stellenpensen ab Januar 2017 bei der Berufsbeistandschaft von der reinen Mandatsführung um 60 Stellenprozent von 295 auf 355 Stellenprozent aufgestockt werden. Die übrigen 15 Stellenprozent waren für die Leitung vorgesehen, was sich als nicht genügend herausstellte. Bei der Berechnung ging man von der Fallzahl Ende August 2016 aus. Diese belief sich auf 285 Fälle. Die 60 %-Stelle konnte ausgeschrieben und auf Februar 2017 besetzt werden.

Bereits Ende 2016 ist die Fallzahl auf 290 angestiegen und liegt Ende Juni 2017 bei 325 Fällen und Ende August 2017 bei 338 Fällen. Um die Belastung etwas abzufedern, musste ab August 2017 Mehrarbeitszeit im Umfang von 60 Stellenprozenten angeordnet werden. Drei Berufsbeistände haben inzwischen ihre Stelle infolge chronischer Überbelastung gekündigt. Die Anzahl happiger, komplexer Kindsschutzmassnahmen ist markant gestiegen, was auch die KESB besorgt zur Kenntnis nimmt. Eine nicht zu erwartende Fallzunahme bei den Klettgauer Gemeinden führt dazu, dass die Anpassung der Stellenpensen immer erst im Nachhinein und verspätet erfolgen kann. Die Arbeitsbelastung im Sekretariat ist ebenfalls auf ein Niveau angestiegen, das mit den vorhandenen Stellenpensen nicht mehr zu bewältigen ist.

Aufgrund der steigenden Fallzahlen und der stets verspäteten Anpassung der Stellenpensen waren die 15 Stellenprocente für die Leitung illusorisch. Es zeigt sich auch, dass die Führung mindestens 20 Stellenprocente beansprucht. Die Leitung hat unter anderem folgende Aufgaben: Fallzuteilung auf Mandatsträger, Organisation der Schnittstelle zwischen Mandatsführung und Sekretariat, Überwachung und Anpassung der Abläufe, Vertretung der Berufsbeistandschaft gegenüber der KESB, den Gemeinden, der Berufsbeistandschaftskommission etc.

2. Anforderungen an die Berufsbeistände

Das am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz und dessen grundsätzliche Neuerungen haben direkte Auswirkungen auf die Arbeitstätigkeit von Beistandspersonen und damit auch auf die professionellen Voraussetzungen. Kurz, die Arbeit ist gesetzlich gesehen anspruchsvoller geworden. Die Berufsbeistandspersonen müssen stets die gesetzlichen Grundlagen beachten, handeln jedoch unabhängig und müssen über die entsprechenden Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz verfügen. Die Gesamtverantwortung bleibt bei der Mandatsführung. Sie ist der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gegenüber zu Rechenschaft verpflichtet.

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen ergibt sich unter anderem folgendes Aufgabenprofil:

- Empathie mit der verbeiständeten Person, angemessene persönliche Kontakte;
- Gestaltung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, Aufbau der sozialen Integration;
- Vermittlung einer geeigneten Wohnform;
- Regelung des persönlichen Kontakts von Kindern zu deren Elternteilen;
- Kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer geeigneten Institution;
- Unterstützung von Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz;
- Rechtliche Vertretung bei Rechtsansprüchen (Versicherungen, Unterhalt etc.);
- Vertretung in Verfahren (Straf-, Zivil- und Verwaltungsverfahren);
- Einkommens- und Vermögensverwaltung;
- Schuldenbewirtschaftung und -sanierung;
- Inventarisierung, Berichterstattung und Rechnungslegung;
- Delegation von Aufgaben;
- u.v.a.

Eignungsvoraussetzungen:

- Detaillierte Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen des Kindes- und Erwachsenenschutzes;
- Überblick über das ZGB, StGB, OR etc.;
- Kenntnisse über die Anspruchsbedingungen für Leistungen der Sozialversicherungssysteme;
- Planungskompetenzen;
- Fachwissen und Erfahrung, um in Krisensituationen adäquat zu handeln;
- Wirtschaftliche und kaufmännische Kenntnisse;
- Verantwortungsvoller Umgang mit Macht und Ohnmacht;
- Kooperationsfähigkeit;
- u.v.a.

Die oben erwähnte Auflistung ist nicht vollständig, zeigt jedoch die Komplexität der diversen Handlungsfelder auf. Dabei ist ersichtlich, was die Mandatsführung alles beinhaltet. Bei lange anhaltender Drucksituation erhöht sich die Fehlerquote, was sich auch negativ auf die zu betreuende Person auswirken kann.

Die Schweizerische Vereinigung der Berufsbeiständigen und Berufsbeistände (SVBB) kommt in ihrer neusten Broschüre zum Schluss, dass eine Berufsbeistandsperson im Erwachsenenschutz mit einem Anstellungspensum von 100 % und einer administrativen Unterstützung von 100 % maximal 70 Fälle pro Jahr führen kann (vgl. Anforderungsprofil Berufsbeistände, SVBB vom Juli 2017).

Die momentane Praxis zeigt, dass der ideale, vom SVBB empfohlene Schlüssel kaum umgesetzt werden kann. Seit Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes im 2013 ist die Fallbelastung auf nationaler Ebene ein Dauerthema. In der Praxis hat sich ein Fallschlüssel von 80 Fällen pro 100 Stellenprozent etabliert, was einer Belastung von 1,33 Prozent pro Fall entspricht.

3. Mandatsführung in Neuhausen am Rheinfall

3.1. Fallbelastung Berufsbeistandschaftspersonen

Datum	Kinder/Jugendliche	Erwachsene	Total	Zunahme
31.12.2012	82	83	165	
31.12.2013	101	92	193	+28
31.12.2014	100	111	211	+18
31.12.2015	105	133	238	+27
31.08.2016	114	171	285	+47
30.06.2017	132	193	325	+40
31.08.2017	137	201	338	+13

Nimmt man wie oben erwähnt den Schlüssel von 80 Mandaten auf ein 100 %-Pensum müssten die 338 Fälle von 422 Stellenprozenten in der Mandatsführung geführt werden. Die Berufsbeistandschaft Neuhausen am Rheinfall hat für diese Aufgabe 350 Stellenprozente zur Verfügung. Dazu kommt, dass die stete Zunahme neuer Fälle einen zusätzlich hohen Aufwand bedeutet, wie zum Beispiel Inventaraufnahme, Kontaktaufnahme mit Klienten und des erweiterten Systems von Familie, Schule, Heim etc. Es kamen auch einige komplexe Notfälle bei den Kinderschutzmassnahmen dazu, bei welchen unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben und unabdingbar ist. Bei Platzierungen bringen die notwendigen Abklärungen und Gespräche einige Tage Arbeit mit sich, was in der Regel zu einem Arbeitsstau führt.

3.2. Situation Sekretariat und Buchhaltung

Das Pflichtenheft der Sekretariatsarbeiten und der Buchhaltung ist wie bei den Mandatsträgern selbst, sehr umfassend. Die Finanzverwaltung der Klienten untersteht der Aufsicht der KESB. Fremde Gelder sind den Mandatsträgern anvertraut und lösen eine hohe Verantwortung aus. Hier dürfen keine Fehler entstehen. Unter anderem müssen folgende Arbeiten erledigt werden:

- Klientenbuchhaltung und Vermögensverwaltung, Aufträge an Banken, Verbuchungen;
- Steuererklärungen, Bewirtschaftung aller notwendigen Dokumente;
- Überwachung von Sozialversicherungen;
- Abrechnung von Krankenkassen;
- Anträge für Ergänzungsleistungen und andere Versicherungen;
- Einholen von Stipendien;
- Stellen von Gesuchen bei Stiftungen oder Erlassgesuche im Allgemeinen;
- Anpassungen von Budgets, Kontrolle, Nachführungen;
- Diverse Verwaltungstätigkeiten wie Kontakte zu verschiedenen Dienststellen;
- Überwachung von Unterhaltsregelungen;
- Fallabschlüsse mit Schlussrechnungen;
- Erstellen des Finanzteils bei Rechenschaftsberichten;
- Aktenablage;
- Korrespondenz mit Stellen, Ämtern, Klienten;
- Überwachung Termine;
- Kassendienst;
- u.v.a.

Datum	Fälle mit Finanzverwaltung
31.12.2013	84
31.12.2014	122
31.12.2015	161
31.12.2016	193
30.06.2017	201

Die fehlenden Pensen im Sekretariat führen dazu, dass Arbeiten von den Mandatsträgern ausgeführt werden müssen, damit Fristen nicht verpasst werden und der Zahlungsverkehr keine Lücken aufweist.

Auf nationaler Ebene hat sich der Schlüssel 100 % Mandatsführung zu 50 % Sekretariat und Buchhaltung etabliert. Bei 430 Prozenten Mandatsführung müsste eine Sachbearbeitung von 220 Stellenprozenten bestehen. Mit momentan 160 bewilligten Stellenprozenten (2 x 50 % Buchhaltung, 60 % Sekretariat) ist das Sekretariat unterbesetzt. Es ist vorgesehen, dass bei der Buchhaltung die Pensen um 40 Stellenprozent erhöht werden.

4. Weitere Massnahmen

Neben der Erhöhung der Stellenpensen müssen weitere Massnahmen zur Dämpfung der Auswirkungen ergriffen werden:

- Übernahme von Fällen durch die Pro Senectute (in Form einer Leistungsvereinbarung);
- Austausch mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde betreffend Ausbildung privater Mandatsträger;
- Einführung eines neuen Moduls für die Buchhaltung.

Einige Massnahmen sind in Bearbeitung. So konnte bereits eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute unterzeichnet werden, die vorderhand 16 Fälle übernimmt. Allenfalls kann dieses Angebot auch noch ergänzt werden. Die KESB hat gegenüber der Sozialhilfekommission zugesichert, dass im Frühjahr 2018 ein Kurs zur Rekrutierung privater Mandatsträger stattfinden wird. Das Buchhaltungsprogramm des Klientenerfassungsprogrammes KLIB ist kostenintensiv. Hier muss das Kosten-Nutzenverhältnis noch geprüft werden.

5. Kostenteiler mit den angeschlossenen Gemeinden

Der im 2012 unterzeichnete Zusammenarbeitsvertrag betreffend Führung der Berufsbeistandschaft wurde seitens der angeschlossenen Klettgauer Gemeinden sowie die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen auf Ende 2017 gekündigt. Sie empfanden den Kostenteiler als ungerecht, da Neuhausen am Rheinfluss verhältnismässig mehr Fälle hat, als die anderen Gemeinden. Ursprünglich wurden die Nettokosten der Berufsbeistandschaft pro Einwohnerzahl der Gemeinden aufgeteilt. Die Präsidentenkonferenz Klettgau (PKK) forderten diesbezüglich Neuverhandlungen.

Im Dezember 2016 und Februar 2017 fanden zwischen der Gemeinde und einem Ausschuss der Präsidentenkonferenz Klettgau Verhandlungen statt. Die PKK schlug die Variante vor, dass die Verrechnung der Gesamtkosten für die Klettgauer Gemeinden um 50 % reduziert wird. Zudem verlangt sie in einem Punkt (Verrechnung GR-Kosten und HR-Kosten) eine Reduktion um Fr. 10'000.--. Der Finanzreferent und die Sozialreferentin erachteten diesen Vorschlag als umsetzbar. Für die Gemeinde entstehen dadurch höhere Kosten von zirka Fr. 40'000.-- im Jahr. Würde die Gemeinde die Berufsbeistandschaft im Alleingang führen, wäre dies weitaus kostenintensiver.

Des Weiteren verlangte die PKK mehr Mitspracherecht, was die Sozialreferentin ebenfalls als sinnvoll erachtet. Dadurch können auch der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Allgemeinen verstärkt werden. An der Sitzung vom 31. März 2017 zwischen der Sozialreferentin und einer Vertretung der Klettgauer Gemeinden wurde der Zusammenarbeitsvertrag bereinigt, in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Justiz und Gemeinden in eine endgültige Fassung gebracht und vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Neuhausen am Rheinfl, die dreizehn Klettgauergemeinden sowie die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen haben ihn unterzeichnet.

6. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund des oben erwähnten Kostenteilers werden die von der Pensenerhöhung ausgelösten Mehrkosten folgendermassen aufgeteilt:

5 %	Leitung Berufsbeistandschaft	Mehrkosten	ca. Fr. 7'000.--
80 %	Mandatsführung	Mehrkosten	ca. Fr. 120'000.--
40 %	Buchhaltung Sekretariat	Mehrkosten	ca. Fr. 40'000.--
Total			ca. Fr. 167'000.--

In den Lohnangaben sind die Sozialversicherungsbeiträge bereits eingerechnet.

Das ergibt Mehrkosten für die Gemeinde 50 % **ca. Fr. 83'500.--**
Die anderen 50 %, mithin ca. Fr. 83'500.-- werden von den angeschlossenen Gemeinden getragen.

7. Antrag


Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte


Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Pensen der Berufsbeistandschaft im Bereich Mandatsführung werden per 1. Januar 2018 um 80 Stellenprozente auf insgesamt 435 Stellenprozente erhöht.
2. Das Pensum der Leitung Berufsbeistandschaft wird um 5 Stellenprozente (total 20 %) erhöht.
3. Die Pensen der Berufsbeistandschaft im Bereich Buchhaltung und Sekretariat werden per 1. Januar 2018 um 40 Stellenprozente auf insgesamt 200 Stellenprozente erhöht.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident


Janine Rutz
Gemeindeschreiberin